

Leitartikel

Diese Tragödie ist zu gross für das Wallis

Barinferno in Crans-Montana Neun Tage des Grauens – und eine klare Erkenntnis: Der Kanton ist überfordert mit der Aufarbeitung der Brandkatastrophe. Es braucht jetzt rasch ein nationales Eingreifen.

Plötzlich wird es ganz still. Menschen in der ganzen Schweiz schweigen, trauern, gedenken. Die Kirchenglocken läuten für die Opfer und ihre Angehörigen. Es ist ein ergreifender Moment. Einer, der ins kollektive Gedächtnis eingeht.

An diesem Freitag, 9. Januar 2026, um 13.59 Uhr hält die Schweiz inne. Das Jahr ist erst neun Tage jung. Es waren neun Tage der Fassungslosigkeit, der Trauer, der Verzweiflung und der Wut.

Die Schweigeminute gibt den Menschen Halt. Sie zeigt: Die Brandkatastrophe von Crans-Montana bewegt alle. Das Land steht zusammen.

Es ist auch ein versöhnlicher Moment. Denn die anfängliche Anteilnahme hat in diesen neun Tagen in Wut umgeschlagen. Die Schuldzuweisungen an das Betreiberpaar der zerstörten Bar, an die kommunalen und kantonalen Behörden, an die Schweiz und sogar an die jugendlichen Opfer (weil sie gefilmt haben statt geflohen sind) werden immer lauter und aggressiver.

Nur 68 (!) Sekunden vergingen von den ersten Flammen bis zum Vollbrand, doch die Beschwörerei kennt keine Grenzen. Plötzlich sind in den sozialen Medien und in den Kommentarspalten alle Brandschutzexperten; alle hätten gewusst, wie man sich bei einem Feuerausbruch korrekt verhält; und alle hätten die feuerpolizeilichen Bestimmungen gekannt.

Die Schuldzuweisungen sind ein kollektiv-psychologischer Mechanismus. Sie geben in einer Situation der Ohnmacht und Hilflosigkeit das Gefühl, wenigstens ein Stück Kontrolle



Der Walliser Staatsratspräsident Mathias Reynard (M.) flankiert von Guy Parmelin (l.) und Christophe Darbellay (r.). Foto: Keystone

Klar ist: Feuer kennt keinen Föderalismus. Es verhält sich überall gleich.

zurückzuerlangen. Das macht den Schmerz erträglicher.

Das Bedürfnis ist verständlich. Aber es befeuert die Emotionen und verschleiert den Blick auf das Wichtigste: eine sorgfältige Aufarbeitung. Dieser muss jetzt oberste Priorität eingeräumt werden. Die Aufarbeitung

beginnt mit der Einsicht: Diese Tragödie ist zu gross für das Wallis.

Der berührende Auftritt von Staatsratspräsident Mathias Reynard an der offiziellen Trauerfeier darf nicht darüber hinwegtäuschen: Die Walliser Behörden sind überfordert mit der Bewältigung der Katastrophe. Der Kanton kann die komplexen juristischen und finanziellen Herausforderungen unmöglich allein stemmen – das hat er in den vergangenen Tagen eindrücklich unter Beweis gestellt:

Der Gemeindepräsident von Crans-Montana räumte an

einer dilettantischen Pressekonferenz jahrelange Versäumnisse bei dem Brandschutzkontrollen ein und stellte sein Dorf als grösstes Opfer der Tragödie dar. Der Kanton musste eingestehen, dass er die gesetzlich vorgeschriebenen Kontrollberichte der Gemeinden nicht eingefordert hatte. Trotz dieser offensichtlichen Unterlassungen prüft die Walliser Staatsanwaltschaft nun, die Gemeinde Crans-Montana als Zivilklägerin zum Verfahren zuzulassen – weil diese vollständige Akteneinsicht will. Opferanwälte zeigen sich zu Recht empört ob des Vorgangs. Darüber hinaus wurden diese Woche Interessenkonflikte von Anwäl-

ten und Verfahrensfehler der Staatsanwaltschaft publik.

Das zeigt: Das Wallis ist zu eng, man kennt sich zu gut, um diese Tragödie juristisch tadellos aufzuarbeiten. Der in guten Zeiten kultivierte Walliser Alleingang funktioniert diesmal nicht – es steht zu viel auf dem Spiel. Der Fall hat eine ausgeprägte internationale Dimension; aus Italien und Frankreich schlägt den kantonalen Behörden viel Skepsis entgegen. Um jeglichen Anschein von Befangenheit zu vermeiden, muss so rasch wie möglich ein ausserkantonaler Sonderstaatsanwalt eingesetzt werden.

Rasche ausserkantonale Unterstützung braucht das Wallis auch in finanzieller Hinsicht. Der Kanton und die Gemeinde Crans-Montana müssen mit Staatshaftungsklagen rechnen. Der Gesamtschaden beträgt Hunderte Millionen Franken. Die langwierigen Behandlungen der Brandverletzten sind enorm teuer, und die Schmerzensgeldforderungen aus Italien werden hoch sein. Um den Opfern und ihren Familien ein jahrelanges Ringen um eine finanzielle Entschädigung zu ersparen, muss jetzt der Bundesrat einschreiten: Unter seiner Leitung müssen die betroffenen Instanzen rasch möglichst zusammenkommen, um die Grundsätze der Entschädigung zu klären. Sinnvoll wäre ein staatlicher Hilfsfonds, damit die Zahlungen unbürokratisch abgewickelt werden können.

Ebenso liegt auf der Hand, dass sich der Walliser Brand- und Versicherungsschutz nicht aufrechterhalten lässt. Der Kanton braucht – wie die wenigen anderen Stände, die hier ausscheren – eine obligatorische kantonale Gebäudeversicherung, die für regelmässige Brandschutzkontrollen und einheitliche Standards sorgt. Die Walliser Gemeinden sind erklärtermassen überfordert mit dem Vollzug. Für den Vollzug bräuchte es außerdem eine schweizweit einheitliche Regelung, etwa in Form eines nationalen Rahmengesetzes.

Denn klar ist: Feuer kennt keinen Föderalismus. Es verhält sich überall gleich.

 **Raphaela Birrer**

Widmers Woche



Tierschützer zeigen, wie Politik geht

Viele Volksvorstösse wollen zu viel aufs Mal und scheitern. Bei der Auslauf-Initiative geht man taktischer vor, was allen zugute kommt.

Die Tierschützer hinter der Auslauf-Initiative beschreiten einen überraschenden Weg. Sie sind bereit, die Initiative fallen zu lassen, wenn der Bauernverband auf andere Weise hilft, das gesetzte Ziel zu erreichen. Dieses lautet, dass bedeutend mehr Tiere Auslauf bekommen.

Das ist für einmal eine verständliche Nachricht aus der Kampfzone Landwirtschaft, wo der Ton zuletzt rau war. Verantwortlich dafür waren vorwiegend Initiativen, die ohne Hoffnung auf Erfolg vor allem Lärm und Arbeit verursachten. Die Totalopposition des Bauernverbands trug ebenso zur verkachelten Lage bei.

Bevor nun aber Jubel über die Rettung der Konsenskultur ausbricht: Das Entgegenkom-

men gegenüber den Tierschützern kostet den Bauernverband nichts, da der Staat die erforderlichen Massnahmen subventionieren soll. Dass ähnliche Deals in anderen Politikbereichen möglich werden, ist unwahrscheinlich.

Umso mehr sollten sich künftige Initiatanten etwas anderes von den Tierschützern abschauen: Statt wie bei Initiativen üblich eine Verfassungsänderung im Detail zu formulieren, wollen diese eine «Volksinitiative als allgemeine Anregung» starten, falls die Einigung mit den Bauern nicht gelingt.

Vereinfacht gesagt, richtet dieses kaum je angewandte Instrument einen grundsätzlichen Auftrag ans Parlament, das dann für den genauen Text

verantwortlich ist. Das könnte dazu führen, dass dieser mehrheitsfähiger ausfiele als die heute üblichen Initiativtexte. In den letzten Jahren lehnte die Bevölkerung zahlreiche Initiativen ab, die mit einem weniger extremen Text eine echte Chance gehabt hätten. Beispiele hierfür sind die Erbschaftssteuer der Juso (Herbst 2025) oder die Rentenaltererhöhung der Jungfreisinnigen (2024).

Proiteurin einer solchen Entwicklung wäre auch die politische Kultur insgesamt. Wenn Abstimmungskämpfe nicht wie oft in den letzten Jahren nur eine Alibiübung um einen ohnehin chancenlosen Initiativtext sind, gewinnt die Debatte an Ernsthaftigkeit.

Konrad Staehelin